

Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie der §§ 1 bis 4 der DVO zum EigBG i.V.m. §§ 87, 89 und 96 GemO für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von	3.207 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben von	487.207 €
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

festgesetzt. 348.207 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000 € festgesetzt.

Wolfach, den 16.02.2022



Thomas Geppert
Bürgermeister